

Liebe Kolleginnen und Kollegen (heute mal eine ganz profane Anrede, denn ich bin kurz vor dem Urlaub und kreativ heute etwas flach auf der Brust...),

die EMA hat schon am 19.09.2022 eine **reguläre** Zulassung der beiden mRNA-Impfstoffe empfohlen („...converting the **conditional** marketing authorisations of the COVID-19 vaccines Comirnaty (BioNTech/Pfizer's vaccine) and Spikevax (Moderna's vaccine) into **standard marketing authorisations**...“), die EU wird das sicher in den nächsten Tagen vollziehen: <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-recommends-standard-marketing-authorisations-comirnaty-spikevax-covid-19-vaccines>
Damit sind die unsäglichen Diskussionen, dass es sich um nicht zugelassene Medikamente handelt, erst einmal abgehakt. Ich bin allerdings sicher, dass dann weitere nebulöse Narrative folgen werden. Die nennen wir sie mal „Corona-Erzähler“ halten sich ja sehr kreativ an Dieter Hildebrand, der treffend gesagt hat: „Das ist nicht gelogen, das ist sachzwangreduzierte Ehrlichkeit“.... Schon seit tausenden von Jahren ist nichts attraktiver als kreative (Grusel)-Geschichten, leider verbreiten sie sich dank der sozialen Medien „viral“. Nehmen wir es gelassen hin.

Die neue sächsische Coronaschutzverordnung sieht folgende für Sie relevante verpflichtende Regelungen vor:

- FFP-2-Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr und Arztpraxen bzw. Praxen aller Heilberufe für Patientinnen und Patienten und
- Masken- und Testnachweispflicht für das Betreten von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen u. ä.

Die Maskenpflicht ist auch angesichts der zu erwartenden Grippewelle gerade in Einrichtungen des Gesundheitswesens besonders wichtig. Hilfreich ist, dass Sie sich bei Diskussionen mit Patienten immer auf diese sachsenweit einheitliche Verordnung berufen können.

Ich möchte noch einmal eine Lanze für eine patientenadaptierte Entscheidung zum Boostern brechen. Ich weiß, für die Praxisorganisation ist es immer am besten, man hat eine klare wenn-dann-Beziehung und hier hilft Ihnen die SIKO-Empfehlung mit den Tabellen gut weiter. Aber es gibt doch auch immer wieder Fälle, da muss man wirklich nachdenken. Ich habe mir letzte Woche den Podcast von Frau Prof. Ciesek angehört, ich finde, sie äußert sich sehr differenziert dazu: es gibt kein richtig oder falsch ex cathedra, sondern es sollte eine patientenindividuelle Entscheidung auf Grundlage der SIKO-Empfehlung sein.

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Podcast-BA4-und-BA5-uebernehmen-Sommerpause-faellt-aus.coronavirusupdate250.html> (Sie bezieht sich übrigens ausdrücklich auf die SIKO ☺ und die Tabellen dort....).

Das Webinar zu Post/Long-Covid planen wir für den ersten oder zweiten Mittwoch im Dezember, wir geben Bescheid, sobald wir den konkreten Termin festgelegt haben.

Jetzt verabschiede ich mich für eine Woche in den Radurlaub nach Österreich. Fragen können in dieser Woche leider nicht beantwortet werden, aber theoretisch finden Sie alles in der SIKO-Empfehlung und in der Kurzanleitung zum Boostern, beides deshalb noch einmal angehängt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes verlängertes Wochenende mit einem wunderbaren Spruch von Marc Aurel: „Wenn wir irgendetwas unterschätzen in unserem Leben dann ist es die Wirkung von Freundlichkeit.“

In diesem Sinne nicht nur freundliche, sondern herzliche Grüße und bis zum 10.10...
i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.

